

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisation

Persönliche Absturzschutzausrüstungen bei der Feuerwehr

Stand: 08.01.2020

Bei den Feuerwehren werden neben der Feuerwehrleine und dem Feuerwehr-Haltegurt zum Rückhalten vor allem der „Gerätesatz Absturzsicherung“ nach DIN 14800 Teil 17 und zum einfachen Retten aus Höhen und Tiefen der „Gerätesatz Auf- und Abseilgerät für die einfache Rettung aus Höhen und Tiefen bis 30 m“ nach DIN 14800 Teil 16 verwendet.

Es werden vermehrt Anfragen an das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ gerichtet, ob diese Gerätesätze die einzig zulässigen Gerätschaften sind, die zum Schutz gegen Absturz und zum Retten bei der Feuerwehr angewendet werden dürfen.

Hierzu nimmt das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen wie folgt Stellung: Auch die in den DGUV Regeln 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ und 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen“ für den Einsatz im gewerblichen Bereich beschriebenen, knotenfreien Ausrüstungen und Verfahren sind zum Schutz gegen Absturz und zum Retten aus Höhen und Tiefen bei der Feuerwehr geeignet. Dabei kommen nur fertig vorkonfektionierte, für die jeweiligen Anwendungen zertifizierte Komponenten zur Anwendung, die vom Hersteller zu einem Auffang-, Rückhalte- oder Rettungssystem zusammengestellt werden. Für gut ausgebildete Einsatzkräfte kann dadurch das bestehende Restrisiko wesentlich verringert werden.

Nachteilig war in der Vergangenheit, dass die gewerblichen Geräte und Verfahren oft nur eine bestimmte Situation abgedeckt haben, und dementsprechend bei der Feuerwehr mehrere verschiedene Geräte hätten bereitgehalten werden müssen.

In der letzten Zeit wurden von Herstellern auf Anregung aus den Feuerwehren und der DGUV neue Gerätesätze entwickelt, die sowohl die Anforderungen der PSA-Verordnung erfüllen, als auch die von den feuerwehrüblichen Gerätesätzen gewohnte Flexibilität bieten. Diese Absturzschutzausrüstungen bestehen aus einem vom Hersteller als geschlossenes Sicherungs- und Rettungssystem untrennbar zusammengeführten Sicherungs- und Abseilgerät, einschließlich Seil und falldämpfenden Elementen. Sie werden durch Auffanggurt, Rollen, Seilklemmen, Band- und Anschlagsschlingen etc. ergänzt und dürfen im Feuerwehreinsatz verwendet werden, sofern die Feuerwehrangehörigen im sicheren Umgang mit den Gerätschaften und den angewendeten Sicherungs- und Rettungsverfahren ausreichend unterwiesen wurden. Diese neuen Gerätesätze lassen im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung auch neue Anwendungsmöglichkeiten zu. Hinweise zum Umfang und zur Durchführung der Unterweisung finden sich im DGUV Grundsatz 312-001 „Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungsausrüstungen“.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

[Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen](#)
im Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz
der DGUV

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- Berufsfeuerwehr Gütersloh
- Berufsfeuerwehr Stuttgart
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge
- Sachgebiet „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz/Rettungsausrüstungen“
im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“ der DGUV
- Staatliche Feuerweherschule Geretsried